

# Mitglieder- und Teilnehmer-Information zum Sportangebot des TVGH 1895 Krefeld e.V. unter Berücksichtigung der aktuellen COVID19-Schutz-Maßnahmen (Stand 24.08.2020)

Die folgenden, verbindlichen Maßnahmen stellen den Gesundheitsschutz unserer Teilnehmer und Trainer an die erste Stelle und sind aus Sicht des TVGH 1895 Krefeld e.V. für einen entsprechend angepassten Sportbetrieb in unserem Individual- und Nicht-Kontaktsportarten – Badminton, Fitnesstraining, Turnen und Gymnastik - realisierbar. Wir sind davon überzeugt, dass so ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter Wiedereinstieg in unseren Vereinssport darstellbar ist und dabei die positive Einstellung unserer Sportler unterstützt und auch eine Stärkung ihres Immunsystems durch Sporttreiben gefördert wird.

## A. Teilnehmervoraussetzung:

1. Die Teilnehmer\*innen sind Mitglied des TVGH 1895 Krefeld e.V.
2. Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
3. Nur absolut symptomfreie Personen sind zum Training zugelassen. Wer typische Anzeichen wie z. B. Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes. Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Covid19-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
4. Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Hallenbelegungspläne des TVGH 1895 Krefeld e.V. statt und nur unter Anleitung eines/r Übungsleiters\*in/ Trainers\*in bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins.
5. Die maximale Anzahl von Personen pro Gruppe wird auf 30 Sportler\*innen begrenzt (siehe CoronaSchVO §9 Abs. 2). Bei mehr als 30 Teilnehmern wird in Blöcken und zeitlich getrennt trainiert.
6. Generell ist eine Teilnahme an den Sportangeboten und Trainingseinheiten nur nach vorheriger, verbindlicher Anmeldung (mindestens einen Tag vorher) bei der/dem zuständigen Trainer\*in bzw. Übungsleiter\*in möglich. Siehe Ablauf die jeweils aktuelle Bekanntmachung auf der Homepage, den Schaukästen sowie durch die jeweiligen Übungsleiter\*innen/ Trainer\*innen bzw. einer sonstigen Aufsichtspersonen des Vereins.
7. Mit der Anmeldung an der Sporteinheit stimmt die/der Teilnehmende zu, dass die zu erfassenden persönlichen Daten im Falle einer COVID19-Infektion zur Infektionsrückverfolgung an das zuständige Amt weitergeleitet werden dürfen. Siehe hierzu auch das Formblatt zur Kontaktdatenerfassung durch den Verein.
8. Nicht angemeldeten Teilnehmern\*innen wird der Zutritt zur Halle verwehrt.
9. Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß. Fahrgemeinschaften sowie längere Anfahrtszeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln sind zu vermeiden. Es wird auf die jeweils geltenden Regelungen der CoronaSchVO verwiesen.

## B. Sicherheitsregeln in der Sportstätte und Ablauforganisation:

1. Pünktliches Erscheinen ohne lange Wartezeiten an der Sportstätte wird erbeten.
2. Nur wenn Teilnahmebestätigung vorliegt zur Sporteinheit kommen.
3. Warteschlangen vor dem Halleneingang vermeiden, jederzeit den Mindestabstand einhalten und gegebenenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
10. In Sportbekleidung zur Sporteinheit anreisen, da die Umkleidekabinen gesperrt sind.
11. Beim Eintreten in die Halle, bei dem alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Daten aller Personen schriftlich erfasst, um die



## Mitglieder- und Teilnehmer-Information zum Sportangebot des TVGH 1895 Krefeld e.V. unter Berücksichtigung der aktuellen COVID19-Schutz-Maßnahmen (Stand 24.08.2020)

- Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang gespeichert und im Infektionsfall den zuständigen Behörden ausgehändigt.
12. Aushänge am Halleneingang informieren über Verhaltens- und Hygienevorschriften.
  13. Die Verwendung von offiziellen Warn- und Tracing-Apps wird empfohlen, ist jedoch nicht Voraussetzung für eine Trainingsteilnahme .
  14. An Ein- und Ausgängen gibt es die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen (Sanitärbereich) und anschließend zu desinfizieren.
  15. Schuhwechsel erfolgt beim Betreten der Halle mit Einhaltung des Mindestabstandes.
  16. Der/die zuständige Trainer\*in/Übungsleiter\*in gleicht beim Betreten der Halle die Anmeldeliste mit den tatsächlich Anwesenden ab und dokumentiert die Teilnahme.
  17. Im gesamten Hallen-Bereich, damit sind alle Nebenräume gemeint, muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.
  18. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen sowie die Mindestabstandsregelung erfüllt werden. Während der Sporteinheit darf dieser abgelegt werden. Trainer\*innen und Betreuer\*innen tragen bei Hilfestellungen und beim Coachen einen Mund-Nasenschutz.
  19. Auf- und Abbau von sportartspezifischen Geräten (z.B. Badminton-Netzen) erfolgt durch Trainer\*in/Übungsleiter\*in.
  20. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) wird erwartet.
  21. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Sportgeräte (z.B. Schläger, Hanteln, Bälle, Gymnastikmatte u.a.) sowie Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Spezielle Sportgeräte sind eventuell gemäß Vorgabe des/r Übungsleiters\*in mitzubringen. Teilnehmende sind selbst für die Desinfizierung dieser Materialien verantwortlich. Eine Weitergabe der eigenen Sportgeräte an andere ist nicht erlaubt.
  22. Der Verein stellt keine Leihschläger oder andere Leihmaterialien zur Verfügung.
  23. Duschen und Umkleieräume dürfen nicht benutzt werden.
  24. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
  25. Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln kann der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen vom Training ausschließen beziehungsweise der Halle verweisen.

Rückfragen zu den Abläufen und Regelungen bitte an [info@tv-gut-heil-krefeld.de](mailto:info@tv-gut-heil-krefeld.de) oder die/den jeweilige/n Trainer\*in/Übungsleiter\*in richten.

Diese Informationen werden auf unserer Homepage sowie den jeweiligen Schaukästen veröffentlicht.

Sollten Punkte im Rahmen von gesetzlichen Verordnungen und Vorgaben obsolet werden, bleiben alle übrigen hiervon unberührt. An ihre Stelle treten automatisch die jeweils geltenden Vorgaben.

